

Schutz- und Hygienekonzept **zur Nutzung der Mehrzweckhalle Immenreuth (MZH)** **der Bogensportgruppe des Schützenverein Immenreuth 1921 e.V.**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept legt die allgemeinen (Teil A) sowie sportartspezifischen (Teil B) Schutzmaßnahmen fest um die Übertragung von Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Nutzer MZH verpflichten sich die Vorgaben dieses Konzeptes einzuhalten und zu überwachen. Das Konzept ist den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben unterworfen und anzupassen.

Teil A – Allgemeine Maßnahmen

- + bei Betreten des Gebäudes und innerhalb ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedckung (MNB) zu tragen;
 - + wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - + Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen und Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (Z.Atemnot, Husten, Schnupfen) ist das Betreten des Gebäudes untersagt
 - + die Übungsleiter / Trainer führen eine Übersicht der jeweiligen Teilnehmer unter Angabe von Name, Vorname, Erreichbarkeit und Anwesenheitsdauer. Die Übersicht ist vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde dieser vorzulegen.
 - + während der reinen Sportausübung innerhalb der Sporthalle entfällt die Verpflichtung zur Nutzung der MNB und der Einhaltung des Mindestabstandes (gem. BayStM des Innern, Sport und Intergration)
- Bei Verlassen der Sporthalle ist MNB innerhalb des Gebäudes anzulegen.
- + Gäste und Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt (Ausnahmen siehe Teil B)
 - + Sanitäreinrichtungen (WC) dürfen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur durch jeweils eine Person genutzt werden, MNB ist zu tragen
 - + Die Sporthalle ist nach 60 Minuten mindestens 10 Minuten bzw. nach 120 Minuten für 20 Minuten zu lüften. Hierzu sind die Oberlichter der Sporthalle sowie die Türen in und zu den Umkleideräumen, Sporthalle und der Haupteingangsbereich (einschl. Windfang) zu öffnen. Können die Oberlichter witterungsbedingt (techn. Vorgabe) nicht geöffnet werden, so ist alternativ hierzu die Notausgangstür zum Außenbereich zu öffnen. Für den anschließenden ordnungsgemäßen Verschluss dieser Türen sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.
 - + das zur Sportausübung genutzte Material (Bälle, Stühle, Matten etc.) ist durch den Nutzer nach Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren (Desinfektionsmaterial ist durch den Nutzer bereitzustellen)

Teil B - Sportartspezifische Vorgaben

Die sportartspezifischen Vorgaben richten sich nach den Regelungen der jeweiligen übergeordneten Sportverbände unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten

Bogenshützen (Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e.V.)

- *grundsätzlich nur Vereinsmitglieder SGI und Mitgliedsanwärter*
- die maximale Teilnehmerzahl der Schützen innerhalb der Sporthalle wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf 25 Personen begrenzt.
- das überwiegend durch private Sportgerät (Bogenausrüstung) ist durch den Schützen selbst zu desinfizieren
- Gäste und Zuschauer sind nicht erlaubt - Begleitpersonal von Minderjährigen gelten als Sportteilnehmer
- Vereinsübergreifende Wettkämpfe sind bis zu einer grundsätzlichen Freigabe des Indoor-Wettkampfbetriebes durch BaylfSMV untersagt.
Nach Freigabe sind alle Wettkampfteilnehmer bereits in der Ausschreibung und zusätzlich vor Wettkampfbeginn über dieses Schutzkonzept zu unterrichten

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hans-Joachim Nentwich, Tel 09642/7359, E-mail: jochen_n@web.de

Immenreuth, 18.08.2020

gez. Hans-Joachim Nentwich
Bogenleiter SG Immenreuth